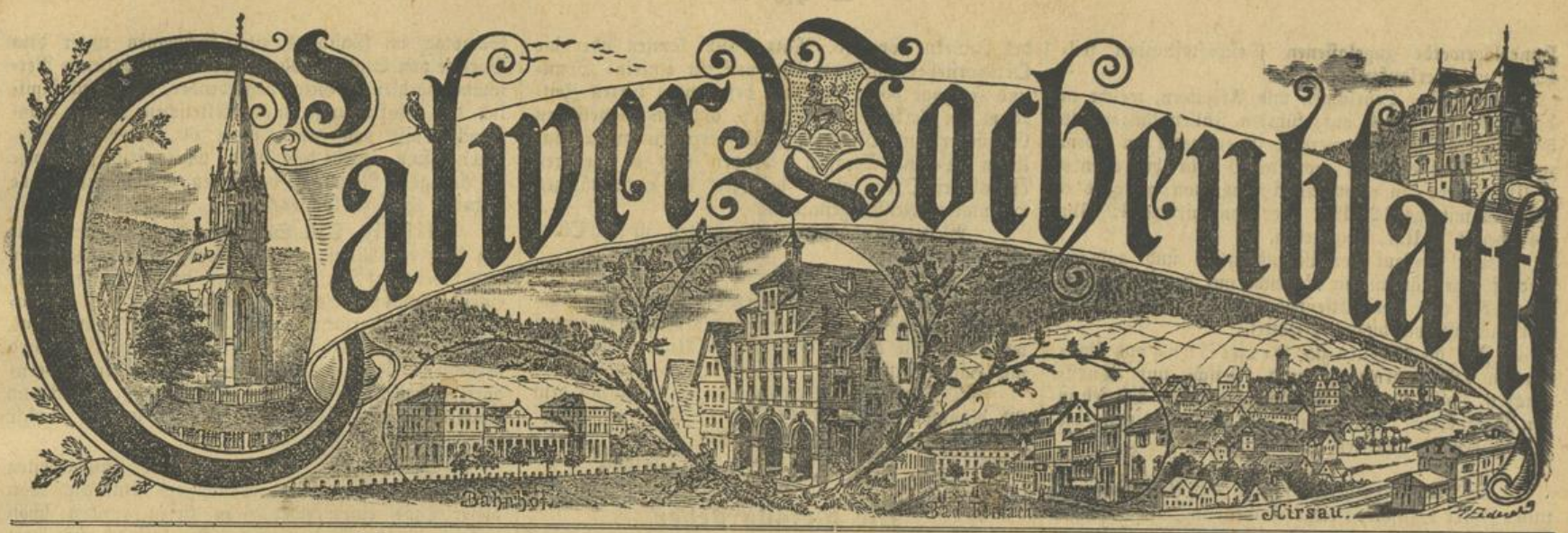

№ 97. Amts- und Anzeigeblatt für den Bezirk Calw. 68. Jahrgang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Die Einrückungsgebühr beträgt im Bezirk und nächster Umgebung 9 Pfg. die Zeile, sonst 12 Pfg.

Samstag, den 19. August 1893.

Abonnementspreis vierteljährlich in der Stadt 90 Pfg. und 20 Pfg. Trägerlohn, durch die Post bezogen Mk. 1. 15, sonst im ganz Württemberg Mk. 1. 35.

Amtliche Bekanntmachungen.

Verfügung des Oberamts Calw betr. die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 15. Aug. 1893.

Auf Grund der §§. 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Abs. 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Reichsgewerbe-Ordnung und der zum Vollzug derselben erlassenen bezirksstatutarischen Vorschriften werden hiemit unter Aufhebung der Verfügungen vom 10. Juni 1892, vom 25. Aug. 1892 und vom 7. April 1893 (Calwer Wochenbl. Nr. 68, 101 und 42) bezüglich der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für den Oberamtsbezirk Calw folgende Bestimmungen erlassen.

I.

Als „Handelsgewerbe" gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern u. a. auch der Geld- und Kredithandel, die Leihanstalten, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilfsgewerbe des Handels ꝛc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten ꝛc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach § 105 a der Gewerbeordnung und § 3 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag und zufolge Bezirksstatuts auch am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Invocavit (Landesbuß- und Bettag), Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, Himmelfahrtsfest, ersten Adventsonntag dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§ 41 a und 105 b Abs. 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst, und zwar von 7½ bis 8½ Uhr Vormittags, und nach demselben von 11—3 Uhr Nachmittags, in den Gemeinden Liebenzell, Neubulach und Zavelstein eine Stunde vor Beginn und vier Stunden nach Schluß des Vormittags-Gottesdienstes.

II.

Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten 3 Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während acht Stunden und zwar in der Zeit von 7½—8½ Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Abends gestattet.

Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) In Hirsau, Liebenzell, Teinach und Zavelstein ist außerdem während der Dauer der Badsaison, d. h. in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September, an den Sonntagen mit Ausnahme des Pfingstfestes der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 10 Stunden und zwar von 7—9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet.

3) Der Verkauf von Backwaren durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a. am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttage, sowie am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Sonntag Invocavit (Landesbuß- und Bettag), Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, an Christi Himmelfahrt und am ersten Adventssonntag nur Vormittags von 7½—8½ Uhr und Abends von 6—7 Uhr,

b. an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denjenigen Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen, und außerdem Morgens von 6½—7½ Uhr und Abends von 6—7½ Uhr stattfinden.

4) In der Stadt Calw ist während der Zeit vom 1. Mai bis 15. Sept. die Offenhaltung der unter Z. 3 bezeichneten Verkaufsstellen, sowie der Verkauf von Obst durch die Obsthändler, während 10 Stunden und zwar von 7—9 Uhr vormittags und von 11 Uhr vormittags bis 7 Uhr Abends gestattet.

5) Den Handelsgärtnern ist der Verkauf von Gärtnerei-Erzeugnissen in folgender Weise gestattet:

a. an den gewöhnlichen Sonntagen außer den für das übrige Handelsgewerbe festgesetzten Stunden von 3—4 Uhr nachmittags,

b. am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag, sowie am Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Landesbußtag, Palmsonntag, Charfreitag, Dreieinigkeitsfest, Himmelfahrtsfest und Adventsfest von 7½—8½ Uhr vormittags und von 1—4 Uhr nachmittags.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger, die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser, die Handelsgärtner und Obsthändler, auch mit anderen als den genannten Waaren (Z. 3—5) handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen

Feuilleton.

Brandkäthe.

Nachdruck verboten.

Aus den Papieren eines Dorfschulmeisters.

Von A. Linden.

(Fortsetzung.)

Als wir die kleine Anhöhe erreicht hatten, lag in dem weiten grünen Thalkessel zu unsern Füßen das ziemlich große Dorf, dessen Dächer, beglänzt vom roten Lichte der Abendsonne, aus dem dichten, schon hie und da lichtgelb angehauchten Grün der Obstbäume schimmerten. Mit einem tiefen Gefühl freudiger Dankbarkeit sah ich herab auf die freundliche Heimat, von der Bordmann mir nun zu erzählen fortfuhr: „Gleich neben der Kirche liegt das Pfarrhaus und nicht weit davon die Schule. Wo Ihr die hohen Schornsteine dort drüben seht, ist die Fabrik, die Sallert gehört. Er war früher in seinen jungen Tagen blos ein einfacher Schmied und hat jetzt mehr als fünfzig Mann in Arbeit."

„So hat er wohl einen besonderen Glücksfall gehabt, daß er die Fabrik anlegen konnte," fragte ich verwundert.

„Nein, er ist über die Maßen fleißig und sparsam gewesen, da hat er's so weit gebracht. Möcht aber doch nicht mit ihm tauschen, macht immer ein Gesicht wie drei Tage Regenwetter und wohl an die zwanzig Jahre hat ihn kein Mensch mehr lachen sehen. Sie haben ihn auch zum Schulvorsteher gemacht, weil er was zu sagen hat in der Gemein', aber er bekümmert sich doch nicht viel um die Schul'."

„So wundert's mich, daß er mit zu mir kam," bemerkte ich.

„Hat auch wohl seinen Grund, sonst hätt' er die Reise nicht gemacht."

„Hat er denn keine Kinder?" fragte ich verwundert.

„Nein," entgegnete mein Begleiter, „er ist nicht verheiratet. Einmal, als junger Bursche, hat er eine Liebste gehabt, die ist ihm aber untreu geworden und hat den früheren Schulmeister zum Manne genommen, der damals auch noch nicht alt war. Sie ist vor dem Lehrer gestorben und hat ein Kind hinterlassen, das Klärchen; die ist jetzt mutterseelenallein. Da hat die Frau Reinberg, dem Sallert seine Schwester, sie zu sich genommen, 's ist ein liebes, prächtiges Mädel, für 'ne Bauersfrau taugt sie wohl nicht, eher für eine Frau Schulmeisterin, ein Gesicht hat sie wie Apfelblüt', so zart und fein!" Er sah mich beobachtend an, räusperte sich mehrmals und schien noch etwas auf dem Herzen zu haben. „Ja, ja, wer weiß, was sich noch begiebt, wenn Sie mal bei uns sind und in dem großen, schönen Schulhaus wohnen, da ist's Ihnen doch so allein zu weit und leer."

Mir fiel die geheimnisvolle Bedingung ein, an die für mich die Uebertragung der Stelle geknüpft war, und eben wollte ich darum fragen, da plötzlich fuhr sich Peter Bordmann an den Kopf, schob den Hut seitwärts und kraute sich hinter den Ohren.

„Tausend! Da hab ich noch vergessen, was auszurichten in Halmstädt. Ist mir doch ganz ärgerlich. Bernhard warst Du bei dem Rosenberg wegen des Ackers in der Breitbach?"

„Nein, Vater, Ihr wolltet ja selbst hingehen, sonst hätt' ich's besorgt."

„Hm, hm," brummte Bordmann kopfschüttelnd, „morgen kann ich nicht, und dauert's bis übermorgen, verkauft er den Acker vielleicht schon in der Zeit, hm, hm."

In diesem Augenblick galoppierte mit höflichem Gruß ein junger Reiter an uns vorbei. Bernhard wandte sich um nach uns. „Vater, der Hermann reitet sicher nach Halmstädt, der richtet's vielleicht für Euch aus bei dem Rosenberg."

„Richtig! So könnt's geraten! Halt mal, daß ich raus kann. Hermann Hermann!" rief er aussteigend mit kräftiger Stimme dem Reiter nach. Dieser wandte sich um, ritt schnell zurück und hielt in der Nähe unseres Wagens. Indes ihm Peter

Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern, welche in den unter Z. 2—4 aufgeführten Fällen länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem zweiten Sonntag von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr, oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andereu Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaaren, Konditorwaaren und Fleisch- und Wurstwaaren, sowie für den landwirtschaftlichen Betrieb in den Gärtnereien gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Ziffer I. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2) Den Bestimmungen unter Ziffer I. sind ferner nicht unterworfen die Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die Verkehrsgewerbe und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, ebenso Obsthändler und Handelsgärtner, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaaren, Konditorwaaren, Fleisch- und Wurstwaaren oder Fett, sowie Obst und Garten-Erzeugnisse außerhalb der nach Ziffer II. Nro. 3 bis 5 für den Verkauf solcher Waaren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Liqueur nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waaren ihres Gewerbes konzessioniert sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaaren nach Ziffer II. Nro. 3 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3) Friseure und Barbiere dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben und dazu Mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf dieser Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgebung ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Eßwaren, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdiensts gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

V.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach § 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 ℳ, im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 20. August 1893 in Kraft.

Calw, den 15. Aug. 1893.

K. Oberamt.
Lang.

Die Ortsvorsteher

werden angewiesen, die vorstehende Verfügung alsbald in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Calw, den 15. August 1893.

K. Oberamt.
Lang.

Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Abhaltung einer Prüfung im Hufbeschlag an der K. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart.

Für Schmiede, welche die in Artikel 1 des Gesetzes, betreffend das Hufbeschlaggewerbe, vom 28. April 1885, vorgeschriebene Prüfung im Hufbeschlag erstehen wollen, findet in der Zeit vom 5.—7. Oktober d. J. eine Prüfung an der K. Tierärztlichen Hochschule in Stuttgart statt.

Diejenigen Kandidaten, welche diese Prüfung erstehen wollen und sich nicht an dem zur Zeit stattfindenden Lehrkurs an der Tierärztlichen Hochschule beteiligen, haben das Gesuch um Zulassung zu der Prüfung bis spätestens 13. September d. J. bei der Direktion der Tierärztlichen Hochschule anzubringen.

Bedingung für die Zulassung zur Prüfung ist der Nachweis der mit Erfolg bestandenen Lehrzeit im Schmiedehandwerk und einer zweijährigen Thätigkeit als Schmiedgeselle, wobei die Zeit der Beschäftigung im Hufbeschlag besonders angegeben sein muß. Die urkundlichen Nachweise hierüber sind mit dem Zulassungsgesuch vorzulegen.

Stuttgart, den 10. August 1893.

In Vertretung:
Krais.

Tages-Neuigkeiten.

19.8.93

x. Simmozheim. Nach einer Schätzung, die Anspruch auf Genauigkeit hat, ist das heurige Obsterträgnis auf hiesiger Markung: 5000 Ztr. Aepfel, vorwiegend Luiken, 3000 Ztr. Birnen, 1400 Ztr. Zwetschgen. Gewiß ein schöner Ertrag, der den unter der Futterklemme leidenden Gemeindeeinwohnern von Herzen zu gönnen ist. Die Gemeinde selbst rechnet auf ein Erträgnis von 200 Ztr. Qualität des Obstes sehr gut. Die Zwetschgen sind teilweise der Reife nahe.

Freudenstadt, 14. Aug. In einer letzten Samstag im Gasthaus zum Schwanen unter dem Vorsitze von Stadtschultheiß Hartranft gehaltenen Versammlung hiesiger Gewerbetreibender, welche sich sämtlich für Einführung einer elektrischen Anlage aussprachen und von denen schon 60 Pferdekräfte gezeichnet sind, wurde beschlossen, im Laufe dieser Woche die Anlage in Nagold zu besichtigen, um hierauf weitere Schritte thun zu können.

Aistaig, OA. Sulz, 16. Aug. Gestern mittag stieß ein Mann, der im Neckarbett zwischen hier und Oberndorf mit Sandgraben beschäftigt war, auf einen männlichen Leichnam, welcher, der weit vorangeschrittenen Verwesung nach zu urteilen, mindestens seit 1/2 Jahr daselbst gelegen haben muß. Es wird vermutet, daß der Aufgefundene mit einem Oberndorfer Fabrikarbeiter, Namens B., der während eines Hochwassers im letzten Winter in den Neckar sprang, identisch ist.

Tübingen, 16. Aug. Bei Grabarbeiten im Innern des hiesigen Schloßhofs entdeckte man dieser Tage einen über 6 m tiefen runden schön ausgemauerten Brunnen. Er befindet sich hart an einem gleichfalls zu Tage getretenen Grundgemäuer, das etwa 6 m vor dem Nordflügel, dem Rittersaale, hinläuft und offenbar von der alten kleinen Pfalz stammt. Der Brunnen hat kaum 1 m Durchmesser, ist voll Wasser und war zugedeckt mit der Grabplatte eines Benedictus . . . . de Sindelfingen (Jahreszahl unleserlich, Schrift schön gothisch, ohne Schnörkel).

Urach. In der Nacht vom 12. auf 13. d. Mts. wurde hier schon wieder eine Brandstiftung begangen, die jedoch wegen der sofortigen Entdeckung keine schweren Folgen hatte. In einem hinter dem Anwesen der Metzger Vatters Witwe gelegenen Viehstalle wurde der Roum zwischen Thüre und Vorthüre mit Stroh gefüllt und dieses angezündet. Eine in der Nähe wohnende Frau sah beim Schlafengehen das Feuer aus der Thüre schlagen und rief um Hilfe, worauf noch, kurz ehe der im Stall lagernde Heuvorrat in Brand geriet, das Feuer gelöscht werden konnte. Bei dem Umstande, daß in nächster Umgebung mehrere ältere Häuser ohne Brandmauern stehen, war die Gefahr eine große. Es wäre dringend zu wünschen, daß der ruchlose Thäter ermittelt würde.

Mundelsheim, 14. Aug. Ueber den Stand der Weinberge ist heuer nur Günstiges zu berichten. Höhere Lagen, welchen der Frühjahrsfrost nicht geschadet hat, versprechen einen 3/4 Herbst. Ende Juli hat es hier gefärbte Trollingertrauben gegeben, gewiß die größte Seltenheit; heute brachte ein Weingärtner dem Einsender aus dem Käsberg 2 ausgereifte Trollinger, wie sie in manchen Jahrgängen im Herbst nicht schöner getroffen werden. Im Jahr 1865 wurden die Weinberge am 23. August geschlossen, heuer muß die Schließung derselben schon von Mitte August an erfolgen.

Marbach, 16. Aug. Stadtschultheiß Haffner von hier hat vergangene Woche eine Reise nach Weimar, Jena und Rudolstadt als Vorstand des hies. Schillervereins gemacht, um die dortigen Schillerarchive zu besuchen. In Weimar fand in der Fürstengruft während seines dortigen Aufenthalts eine erhebende Schillerfeier statt; Haffner legte einen Lorbeerkranz auf dem Sarg des Dichters im Namen der

---

Bordmann sein Anliegen auseinandersetzte, hatte ich Zeit, den jungen Mann zu betrachten. Stets mag ich gern in ein frisches Menschenantlitz schauen und die Schrift lesen, die der liebe Gott darin ausgeprägt, und hier lohnte es sich wahrlich der Mühe. Der junge Mann, in halb städtischer, halb ländlicher Kleidung und feinem weißen Strohhut auf dem braunen Haar, war eine wahre Siegfriedsgestalt. Groß und stattlich, doch ebenmäßig gebaut, mit einem männlich schönen, von blondem Vollbart umrahmten Gesicht; aus den sonnig leuchtenden Augen blitzte Geist und recht fröhlicher Jugendmut.

Als die Worte „Neuer Schulmeister! — 'n bittken schmal und blaß — Stadtluft — sonst gar net so unverständig!" aus Peter Bordmanns Munde zu mir herüber tönten, wandte ich mich ab, dann ritt der junge Mann weiter und der erstere stieg wieder ein.

„So, nun ist das abgemacht!" brummte er befriedigt, indeß er sich niederließ.

„Das war wohl ein Gutsbesitzerssohn aus Nordenkirch?" fragte ich neugierig.

„Gutsbesitzer? Ja, so mag es wohl auf vornehm deutsch heißen!" entgegnete der Bauer. „Das ist nämlich der Hermann Reinberg, der muß Ohm sagen zu dem alten Sallert, denn dessen Schwester ist seine Mutter, die hatt' damals, wie der Sallert noch nicht so reich war, 'nen kleinen Bauer geheirat', hat es aber immer hoch im Kopfe gehabt und so hat er denn 'nen Fruchthandel angefangen und da sind sie in die Höh' gegangen, gerad' so wie der Sallert; sollen jetzt steinreich sein und haben sich ein Haus gebaut wie ein Schloß; auch nach und nach so 'n paar Gütchen dazu gekauft, daß es zusammen schon ein ansehnlich Gut geworden ist. Der alte Reinberg ist gestorben, hatt' auch sein Lebtag nicht viel zu sagen. Die Frau hat 's Regiment im Hause gehabt und ferner auch die Ackerwirtschaft und das Geschäft fortgeführt mit ihrem Verwalter. Das ist ein ganz verflixter Mensch, aus dem Keiner klug werden kann, wie er eigentlich gesonnen ist. Ich mag den Kerl nicht sehen, kommt mir immer vor, als wenn er 's nicht aufrichtig meint. Weil die Frau immer so vornehm hat thun wollen, hat sie ihren einzigen Sohn, den Hermann, auch auswärts auf die Schule geschickt und mit aller Gewalt 'nen Stadtherrn aus ihm gemacht. Der hat denn ein Jahr gedient und ist noch weit herum gewesen. Jetzt ist er seit kurzem wieder da, und das muß jeder ihm lassen, 's ist ein prächtiger Mensch und ein tüchtiger Kern in ihm; das vornehme Wesen hat ihm nix geschadet. Grad so wenig wie seiner Schwester, der Lena, die ihres Vaters Sinn geerbt hat und gar nix davon wissen will. Bin mal neugierig, wie der Hermann mit dem Verwalter, dem Winkelbach, auskommt."

Winkelbach! Wo habe ich doch diesen Namen heute schon gehört? Richtig! Einer jener Männer, die mit der unbekannten Frau auf dem Bahnhof zu C. sprachen, erwähnte ihn.

Während Bordmans Erzählung waren wir in die Nähe des Dorfes gekommen, in dessen Straßen der Wagen jetzt einbog. Stattliche Bauerngehöfte wechselten ab mit Obst- und Gemüsegärten und freundlichen, meist weißgetünchten Häusern, aus denen vielfach das Klappern der Webstühle schallte. Die Leute verfertigten, wie mein Begleiter mir sagte, Seide und Halbwollenwaren für die Großkaufleute der benachbarten Fabrikstädte, das kurze Läuten einer kleinen Glocke tönte herüber und gleich darauf begegneten uns truppweise die Arbeiter der Sallert'schen Fabrik, welche jetzt ihr Heim aufsuchten. Auf dem letzten von ihnen blieben meine Augen haften, denn seine hohe kräftige Gestalt erinnerte mich sofort an Hermann Reinberg und da er im Gespräch mit einem ihm begegnenden Manne einen Augenblick stehen blieb, konnte ich auch sein Gesicht erkennen, das, obgleich von Rauch und Ruß geschwärzt, regelmäßig und ausdrucksvoll erschien. Ein stolzer, trotziger Zug spielte um seinen Mund und die schwarzen Augen waren forschend auf mich gerichtet.

Ein mit Grummet-Heu hochbeladener, von zwei Pferden gezogener Wagen, kam uns entgegen.

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Stadt Marbach nieder. Auf der Kranzschleife stehen die Worte: „Die Stadt Marbach ihrem großen Sohne Friedr. Schiller“.

Heilbronn, 16. Aug. Ein hiesiger Händler S. verkaufte in den letzten Tagen eine Anzahl silberner Bestecke u. dergl., und zwar bedeutend unter dem wirklichen Werte. Dies erregte Verdacht und veranlaßte die Polizei, bei demselben Haussuchung vorzunehmen, wobei sich herausstellte, daß die teils verkauften und teils noch in dessen Besitz vorhandenen silbernen Gegenstände von einem Einbruchsdiebstahl im Hotel Ritter in Wimpfen herrührten. S. wurde wegen Hehlerei verhaftet und an das großh. hessische Gericht Wimpfen eingeliefert.

Geislingen, 14. Aug. Heute früh erschütterte die Kunde von einem Unglück die Gemüter. Im Hofraum seines Hauses wurde Konditor M., der gestern Nacht um 11 Uhr in normaler Geistes- und Gemütsverfassung von der Sonne aus nach Hause gegangen war, diesen Morgen, vom Bühnenraum des Hauses aus abgestürzt, blutüberströmt leblos aufgefunden.

Biberach, 14. Aug. In dem benachbarten schönen Dorfe Bergerhausen stürzte heute früh ein großer Stadel mit angebautem Viehstall zusammen. Dabei wurden über 2000 Garben neuer Frucht mit verschüttet. Das Vieh konnte gerettet werden, weil die dortige Dienstmagd durch Krachen aufmerksam wurde und sich und das Vieh flüchtete. Die Ursache des Einsturzes ist in verfaulten Durchzügen festgestellt.

Karlsruhe, 14. August. Der „Bad. Korr.“ zufolge haben bis jetzt 111 Gemeinden des Großherzogtums Baden die Vermittlung des Ministeriums des Innern bei der Beschaffung von Heu angerufen. Es sind insgesamt 60 000 Zentner verlangt worden, von denen durch die Regierung bis zur Stunde 15 000 Zentner an die Besteller abgegeben worden sind. Es stehe zu hoffen, daß es möglich sein werde, den Gemeinden die gewünschte Quantität Heu zugänglich zu machen.

Frankfurt, 13. Aug. Das weibliche Gigerl ist da, schreibt das „Frankf. Journal“. Das Herrenhütchen kokett auf dem nicht übel geformten Kopf, gestärktes farbiges Herrenhemd, Herrengürtel neuester Mode, natürlich gleichfalls farbig, Stehkragen, selbstgeschlungene Herrenkravatte, bis zu den Knieen reichendes schwarzes Herrenjacket, selbstverständlich ohne jegliche Spur von Taille, dafür aber mit fingerbreiten Nähten, eine faustgroße weiße Rose im Knopfloch des linken Rockaufschlages, Schnabelschuhe, und die Krone des Ganzen: in weißbehandschuhter Rechten zierlichen Spazierprügel; so stieg „Gigerl femininus“ mit langen Gigerlschritten und im vollen Bewußtsein seines unwiderstehlichen Eindruckes die „Zeil“ entlang. Am Wege aber standen zwei männliche „Collegen“, die vor Neid erblaßten.

Leipzig, 8. Aug. Der Rat hat beschlossen, das alte Gewandhaus, in welchem früher die berühmten Gewandhaus-Concerte abgehalten wurden und die Stadtbibliothek sich noch befindet, zu einer Ausstellungshalle umzubauen. Den Stadtverordneten ist eine Vorlage zugegangen, die für diesen Umbau 200 000 ℳ fordert. Dieser Beschluß ist hier überall freudig begrüßt worden; denn es ist zweifellos, daß eine derartige große Ausstellungshalle im Innern der Stadt von außerordentlichem Werte für weite Kreise ist.

Gleiwitz, 16. Aug. Auf der Grube Königin Luise sind durch durchbrechende Grubengase gegen 50 Bergleute betäubt worden. Den Rettungsmannschaften gelang es, die Betäubten herauszuschaffen. Vier Aerzte sind mit Versuchen zur Wiederbelebung der Betäubten thätig.

Bremen, 15. Aug. Der Begründer des Norddeutschen Lloyds, Consul H. H. Meier, der Bremen wiederholt im Reichstage vertreten hat, beging heute das Fest der goldenen Hochzeit. Der Kaiser übersandte ihm mit einer goldenen Ehrenmedaille ein herzliche Glückwünsche enthaltendes Handschreiben. Prinz Heinrich schickte sein mit einer Widmung versehenes Bildnis.

Berlin, 16. Aug. Die Morgenblätter mahnen das Publikum noch einmal angesichts der vorgekommenen Cholerafälle zu vorsichtiger Lebensweise und zur Vermeidung alles dessen, was die Seuche weiter verbreiten könnte.

Wien, 16. Aug. Der „Kuryer Lwowski“ meldet, die Herbstmanöver in Galizien seien bereits endgiltig abgesagt. Infolge der häufiger auftretenden Choleraerkrankungen im galizischen Bezirk Nadworna wurde derselbe im Sinne der Dresdener Conferenzbeschlüsse als Choleraherd erklärt. Amtlich wurden die Lemberger Choleraverdachtsfälle für falsch erklärt. Aus den verseuchten Bezirken Ungarns flüchten massenhaft italienische Bahnarbeiter, bis jetzt passierten 520 die sanitäre Beobachtungsstation Pragerhof.

Genua, 17. Aug. Prinz Heinrich von Preußen ist um 11 Uhr 18 Min. hier eingetroffen, vom König, dem Prinzen von Neapel, dem Marineminister und den Spitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Am Bahnhof war eine Ehrenkompagnie aufgestellt. Der König und die Prinzen umarmten sich wiederholt. Nach Abschreiten der Ehrenkompagnie bestiegen der König und die Prinzen die Yacht Savoja, welche um Mitternacht den Golf verließ. Bei der Abfahrt intonierte die Musik die italienische und die preußische Hymne.

Landw. Consum-Verein Calw.

Schöne Futtergerste, pr. Ztr. ℳ 6. 75, ist zu haben.

Bestellungen auf Gas-Coaks, Anthracit- und Nußkohlen werden noch angenommen und bei bester Qualität billigste Vertragspreise zugesichert.

Standesamt Calw.

Geborene:

15. Aug. 1 Tochter des Johannes Steudle, Kaufmanns hier.

Getraute:

13. Aug. Samuel Roth, Briefträger und Marie Schöttle geb. Kohler hier.

Gottesdienst

am **Sonntag**, den 20. August.

Vom Turm: 4. Predigtlied: 401.

Vorm.-Predigt: Herr Dekan Braun. 1 Uhr Christenlehre mit den Töchtern. 2 Uhr Nachm.-Predigt: Herr Stadtpfarrer Eytel.

Donnerstag, den 24. Aug. **Feiertag Bartholomäi.** 9 Uhr Predigt: Herr Stadtpfarrer Eytel.

Amtliche Bekanntmachungen.

Warnung.

Da fortwährend über den großen Schaden geklagt wird, welchen das Geflügel auf Wiesen und sonstigen Grundstücken verursacht, wird der aufgestellte Flugschütze auf Geflügel, das er schadenlaufend antrifft, schießen. Erlegtes Geflügel steht zur Verfügung des Eigentümers.

Stadtschultheißenamt.
Haffner.

Privat-Anzeigen.

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten gebe ich die Nachricht, daß meine l. Schwester

Marie Spingler

in Newark gestorben ist.

Der trauernde Bruder
Carl Feldweg.

Concordia Calw.

Heute Samstag abend 8 Uhr

Monatsversammlung

bei G. Schwämmle zum Ochsen.

Zahlreiches Erscheinen erwartet
der Vorstand.

Echte Friedrichsthaler

Gras- und Strausensen,

beste Sorte **Mailänder Wetzsteine**, habe ich noch etwas und gebe solche besonders an Wiederverkäufer sehr billig ab. Borgfrist bis Weihnachten d. J.

Gottlob Mohr.

Nächste Woche backt

Laugenbretzeln

Georg Pfrommer,
Biergasse.

Frisch gebrannter

Kalk.

Ziegelei Hirsau.

Zeige hiemit an, daß in nächster Woche eine Partie weingrüne

Fässer,

Gehalt 220 Liter, bei mir eintreffen, welche ich dem Verkauf aussetze.

Carl Giebenrath,
Küfermeister.

Zwei bereits noch neue 600 Liter haltende

Fässer

hat zu verkaufen

Küfer **Schneider,**
Nonnengasse.

Unterzeichneter verkauft im Auftrag von **Karl Schlienz**, Feilenhauer, am Donnerstag, den 24. August, Bartholomäi-Feiertag, nachmittags von 2 Uhr an in der Badgasse:

1 fahrbare Mosterei,

bestehend in **Obstmühle u. 2 Pressen,**
1 feststehende Presse,
1 Feldschmiede,
1 Fußzwende,
2 größere Zuber,
eine Partie Waldsägen.

Auktioneur Linkenheil.

Eine große Partie

leere Säcke

verkauft

A. Schaufler.

Schönes

Weizen- und Haberstroh

hat abzugeben

Gutsverwaltung Ihingerhof
bei **Renningen.**

Guten Limburger-, Saftigen Emmenthaler-

Käse

empfiehlt bestens

C. Serva.

(**Emmenthalerkäse** bei größerer Abnahme billigst.)

Bohnenhobel und -Schnitzer

empfiehlt in solider Arbeit billigst

Friedr. Herzog,
Messerschmied.

Hof Lützenhardt.

Schönes Fallobst

ist fortwährend zu haben bei

Gutspächter **Dornfeld.**

Simmozheim.

Kalkausnahme.

Nächsten Mittwoch und Donnerstag, den 23. und 24. ds., gibt's **frischen Kalk und rote Ware** bei

L. Kirchner, Ziegler.

Obiger setzt eine **Mosterei-Einrichtung** mit Mahltrog und Stein, sowie eine schwere hölzerne Presse dem Verkauf aus.

Zu vermieten

eine freundliche Wohnung für eine kleine Familie.

Frau Keppler, Entenschnabel.

Tapeten und Borden

hält zu den billigsten Preisen stets auf **Lager**

G. Widmaier b. Adler.

Wegen Verheiratung meines

Dienstmädchens

suche ich zum sofortigen Eintritt ein fleißiges, solides Mädchen.

Frau Marie Stroh.

Sofort oder bis 1. Sept. kann von einem Herrn ein

Zimmer

bezogen werden Bahnhofstr. Nr. 408, 2 Tr.

Ein gebrauchtes

Zweirad

wird dem Verkauf ausgesetzt.

Preis 150 ℳ.

Näheres bei **A. Leonhardt** b. Rößle.

Ein Spannseil

ging innerhalb der Stadt **verloren.** Es wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der „Krone“ abzugeben.

Alzenberg.

Nächsten Mittwoch verkauft **reine**

Milchschweine

Peter Rothfuß.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Sonntag, den 20. d. M.,

Reunion der Stadtmusik

im Garten zum bad. Hof.

Anfang 4 Uhr. Eintritt 20 ₰.

Bezirksbienenzüchterverein Calw.

Nach „Bienenpflege" Nr. 8 hält der Landesverein den 8. bis 10. Sept. in Horb eine **Versammlung und Ausstellung.**

Unser Verein ist extra eingeladen worden, an der Ausstellung sich stark zu beteiligen und möglichst zahlreich nach Horb zu kommen. Die Nähe Horb's und die günstigen Bahnverbindungen legen uns die angenehme Verpflichtung auf, zu diesem Schwarzwald-Bienenfeste möglichst viel beizutragen.

Der Ausschuß ersucht die Aussteller um baldige Anmeldung.

Der Verein besucht die Ausstellung Sonntag, den 10. Sept., und ist der Abgang in Calw 7 Uhr 51 Min. morgens. Die Mitglieder werden ersucht, sich wegen Fahrgeldermäßigung bei Herrn Wilh. Buck, Cassier, in Calw, anzumelden.

Stammheim, 15. Aug. 1893.

Vorstand Weiß.

Allgemeine Rentenanstalt

Gegründet 1833. **zu Stuttgart.** Reorganisiert 1855.

Unter Aufsicht der Kgl. Württ. Staatsregierung.

Gesamtvermögen Ende 1892: **70 Millionen Mark,** darunter außer **34½ Millionen Mark Prämienreserven** noch über **4½ Millionen Mark Extrareserven.**

Versicherungsstand: ca. **40 Tausend Policen** über **57 Millionen Mark** versichertes Kapital und über **1½ Millionen Mark** versicherte Rente.

Aller Gewinn kommt ausschließlich den Mitgliedern der Anstalt zu gut.

Lebensversicherung.

Einfache Todesfall-Versicherungen. Abgekürzte, bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters oder im Falle früheren Todes zahlbare Versicherungen, sowie Versicherungen zweier verbundener Personen, zahlbar nach dem Tode der zuerst sterbenden Person. Anerkannt niedere Prämiensätze.

— Dividenden-Genuß schon nach 3 Jahren. —

Dividende zur Zeit 30 % der Prämie.

Rentenversicherung.

Jährliche oder halbjährliche Leibrenten, zahlbar bis zum Tode des Versicherten oder bis zum Tode des längst Lebenden von zwei gemeinschaftlich Versicherten, sowie aufgeschobene für späteren Bezug bestimmte Renten. Hohe Rentenbezüge. Alles dividendenberechtigt.

Nähere Auskunft, Prospekte und Antragsformulare kostenfrei bei den Vertretern:

In Calw: **Emil Georgii,** Kaufmann und
Emil Staudenmeyer, Verw.-Aktuar,
„ Liebenzell: **Gustav Veil.**

Kühner-Doppel-Falzziegel

mit doppeltem Falz an Kopf und Seite, vorzügliches, streng reell sortiertes, absolut kalkfreies Fabrikat, mit Garantie für Wetterbeständigkeit, worüber Zeugnisse zur Verfügung stehen;

Ia. Mannheimer Portlandcement,

ein Fabrikat **ersten Ranges** von vollendeter Gleichmäßigkeit und höchster Bindekraft; ferner:

blaue lufttrockene Schlackensteine, weiße Schwemmsteine, Ia. Steinzeugröhren und Kaminhüte, Backsteine, feuerfeste Backofenplatten und Steine

empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Emil Georgii, Calw (Ziegelei Hirsau).

Rob. Bürkle, Säge- & Hobelwerk, Pforzheim,

empfiehlt sich zur Lieferung von

Bauhölzern, Dielen, Brettern, Latten, getrockneten und gehobelten Riemenböden nach Maaß in allen Stärken in Tannen-, Kiefern-, Eichen- und Buchenholz, buchenen und eichenen **Parquets,** gehobelten und profilierten **Fußsockeln, Zimmerthüren, Kehlstäben, Zierleisten u. dergl.** zu den billigsten Preisen.

Gegründet 1825. **Kölnisches Wasser** Gegründet 1825.

von Joh. Chr. Fochtenberger in Heilbronn

amtlich geprüft, ärztlich empfohlen bei **Augenleiden** und **geschwächten Gliedern** (wenn nach dem Baden damit gewaschen), feinstes **Toilettemittel.**

In Flacons à 35, 60, 65 und 90 Pfg.

Alleinige Niederlage für **Calw** bei **H. W. Hayd jr.**

Niederländisch-Amerikanische Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

POSTDAMPFER nach

NEW-YORK über ROTTERDAM

MITTWOCHS und SONNABENDS.

Nähere Auskunft erteilt

die Verwaltung in ROTTERDAM,

die General-Agenten: **H. Anselm & Co., Stuttgart, Langer & Weber, Heilbronn,**

sowie die Agenten: **Traugott Schweizer, Georg Krimmel,** } **Calw.**

Guten Wein

von 40 ₰ an pr. Liter, sowie

sehr feine alte Weine

von 1887, 1889 und 1890 empfiehlt zu **billigsten** Preisen

S. Leukhardt.

Wilhelm Bechler, Ehingen a. D.

liefert die zur Bereitung eines **kräftigen** und **gesunden „Haustrunks"** nöthigen Substanzen ohne Zucker à M. 3.25 fco vollständig ausreichend zu 150 Liter.

Niederlage zu gleichen Preise bei **Gg. Krimmel in Calw.**

Tapeten!

Naturelltapeten von **10** Pfg. an,
Goldtapeten „ **20** „ „
Glanztapeten „ **30** „ „
in den schönsten neuesten Mustern.

Musterkarten überallhin franko.

Gebrüder Ziegler, Minden in Westfalen.

Färber gesucht.

Ein Baumwollgarnfärber, welcher selbständig färben kann, **findet gute Stelle.** Schriftl. Offerten unter Chiffre J. W. 3481 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Stuttgart.**

Haben Sie

Sommersprossen?

Wünschen Sie zarten, weißen, sammetweichen Teint? — so gebrauchen Sie

Bergmann's Lilienmilch-Seife

(mit der Schutzmarke: „Zwei Bergmänner") v. Bergmann & Co. i. Dresden.

à Stück 50 ₰ bei:

E. Sänger in **Calw.**
Apoth. **Mohl** in **Liebenzell.**

Heilsarmee

Zwingerstraße 299.

Jeden Abend 8 Uhr, mit Ausnahme von Dienstag und Samstag Abend, finden öffentliche Versammlungen statt.

Sonntag 3 Uhr nachmittags und 7½ Uhr abends Heilsversammlung.

Alle herzlich willkommen.

Spargelder

zu 4 % (ohne Kündigung rückzahlbar zu 3 %) in Beträgen bis M 10,000 nimmt jederzeit entgegen die

Spar- & Vorschußbank Wildbad, eing. Gen. m. unbeschr. Haftpflicht.

Existenz oder Nebenerwerb

bietet unsere neue Fabrikations-Methode, mit der Jedermann mit wenig Mitteln einen grössten Consumartikel der Welt konkurrenzlos herstellen und in jeder Haushaltung leicht verkaufen kann. Bei kleinem Betrieb keine spezielle Werkstätte erforderlich. Zahlreiche Atteste. Prospekt gratis durch die Expedition **„Die Fackel",** Neuheitenblatt, **Hamburg 6.**

Jeder kann sich zu jeder Jahreszeit mit wenig Mark ein Faß vorzüglichen, dem besten Apfelwein gleichkomm. Haustrunk (Most) bereiten mit Schrader's Most-Substanzen in Extraktform. Port. f. 150 Lit. M. 3.20. Prolp. grat. fco. J. Schrader Feuerbach b. Stuttgart.

Depots in **Calw** bei Apoth. **Seeger, Teinach, Apotheke. Zavelstein,** Kaufm. **Wiedenmayer. Liebenzell, Gust. Veil.**

100,000 Säcke

einmal gebr., **groß u. stark** für Getreide, Kartoffeln, à 30 und 25 Pf. Probeb. à 25 St. vers. geg. Nachn. unt. Ang. d. Bahnstat. **Max Mendershausen, Cöthen** i. A.

Asphalt.

Dachpappen bester Qualität in verschiedenen Sorten.
Asphaltröhren für Abortleitungen.
Isolirpappen Isoliertafeln.
Holzcement, Dachtheer.
Carbolineum für Holzanstrich.

Richard Pfeiffer, Stuttgart,
Asphalt- und Theer-Produkten-Fabrik.

Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei. Redigiert von Paul Adolff, Calw.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw